

Zusatzbestimmungen für Online-Werbung

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der fabulous media gmbh (nachfolgend Medienhaus genannt) gelten für Schaltungen von Werbemitteln in Online-Medien (Internet-Seiten, Newsletter, etc.) folgende Zusatzbestimmungen:

§1 Werbemittel

Ein Werbemittel im Sinne dieser Zusatzbestimmungen kann z.B. aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

- ⇒ aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner)
- ⇒ aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link)
- ⇒ redaktionelle Texte (z.B. Advertorial)

Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

§2 Rechte

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt dem Medienhaus im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird das Medienhaus von den Kosten zur notwendigen Rechtsverfolgung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Medienhaus nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt dem Medienhaus sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannter Formen der Online-Medien.

§3 Haftung

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Werbemittel verantwortlich. In Online-Medien ausdrücklich untersagt, ist die Schaltung von Werbemitteln, die gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften verstoßen bzw. durch einen Link mit Internetseiten verbunden sind, deren Inhalte gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften verstoßen. Eine rechtliche Prüfung durch das Medienhaus findet nicht statt. Der Auftraggeber stellt das Medienhaus von sämtlichen Ansprüchen Dritter diesbezüglich frei. Eine Haftung wird nicht übernommen.

§4 Gewährleistung

Das Medienhaus gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Ein Fehler in der Darstellung des Werbemittels liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird

- ⇒ durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware
- ⇒ durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber
- ⇒ durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderer Provider)
- ⇒ durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxy (Zwischenspeicher)

Das Medienhaus kann nicht für allfällige Offline-Zeiten verantwortlich gemacht werden, es sei denn die daraus resultierende Nichtverfügbarkeit der Online-Werbung würde durch das Medienhaus vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet. Das Medienhaus kann weiters nicht für eine allfällige Verwendung von Werbeblockern durch Nutzer des Internet verantwortlich gemacht werden.

§5 Sonstiges

Jene Punkte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Medienhauses, die sich auf Druckschriften beziehen, gelten sinngemäß.

Zusatzbestimmungen für die digitale Übermittlung von Anzeigenvorlagen

Werden fertige Druckvorlagen digital, also durch Digitalträger (z.B. Diskette, Cartridges, CD-ROM) oder durch Fernübertragung (z.B. FTP, ISDN, E-Mail) papierlos vom Auftraggeber übermittelt, gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der fabulous media gmbh (nachfolgend Medienhaus genannt) folgende Zusatzbestimmungen:

§1 offene Dateien

Fertige Druckvorlagen sollen nur mit geschlossenen Dateien digital übertragen werden, also mit solchen Dateien, die das Medienhaus inhaltlich nicht ändern kann.

Das Medienhaus haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Anzeigen, die mit offenen Dateien (z.B. unter Corel Draw, QuarkXPress, etc. gespeicherte Dateien) übermittelt werden, sofern das Medienhaus für die Anzeigengestaltung nicht beauftragt wurde. Darüber hinaus ist das Medienhaus berechtigt, für den erhöhten Arbeitsaufwand, eine Bearbeitungspauschale für die Umwandlung offenerer Dateien in druckfähige Vorlagen zu verrechnen.

§2 Benennung

Zusammengehörende Dateien sind vom Auftraggeber in einem gemeinsamen Verzeichnis (Ordner) zu senden bzw. zu speichern und unverkennbar zu beschriften. Am besten mit „Druckschrift_Ausgabe_Kunde_Anzeigengröße“.

§3 Farbanzeigen

Bei digital übermittelten Druckvorlagen für Farbanzeigen ist gleichzeitig ein Farb-Proof an das Medienhaus zu übermitteln. Sonder- & Schmuckfarben sind gesondert anzugeben und zu vereinbaren.

Der Auftraggeber ist verpflichtet die Farbeinstellungen vom Medienhaus zu erfragen und entsprechend anzuwenden. Ansonsten bestehen keine Ersatzansprüche des Auftraggebers wegen etwaiger Farbabweichungen.

§4 Computerviren

Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren kann das Medienhaus löschen, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten könnte. Das Medienhaus behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn die Computerviren beim Medienhaus oder einem zur Auftragsbefreiung eingebundenen Sub-Unternehmer (z.B. Druckerei) weiteren Schaden verursachen.

§5 Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung

Beachtet der Auftraggeber diese Zusatzbestimmungen oder die Empfehlung vom Medienhaus zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, so entstehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu.

§6 Datenträger

An das Medienhaus übermittelte Disketten oder CD-ROM mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum des Medienhauses über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch an den Auftraggeber und auf dessen Risiko zurückgeschickt. Das Medienhaus verrechnet das entstehende Porto an den Auftraggeber weiter. Andere hochwertige Datenträger, wie Cartridges, Zips etc. sendet das Medienhaus unaufgefordert auf Risiko des Auftraggebers an diesen zurück.

Wien, 01. April 2010